

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	12 (1896)
<b>Heft:</b>	18
<b>Rubrik:</b>	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des ersten Saches: „In der praktischen Prüfung . . . als Hauptfache erklärt und die Ausführung einer Probearbeit überall da verlangt, wo dies der Natur der Sache nach möglich ist.“ Herr Meyer-Bischöke erklärt, daß im Kanton Aargau die Einschränkung der praktischen Prüfung auf die Arbeitsprobe sich bestens bewährt habe. Viele Lehrlinge haben nicht die genügenden Materialien zur Verfügung, um ein größeres Probestück auszuführen. Herr Honegger spricht auf Grund der im Kanton St. Gallen gemachten Erfahrungen im gleichen Sinne. Die Schaustücke sollten verschwinden. Man soll es den einzelnen Prüfungskreisen anheimstellen, ob sie die Probearbeit weglassen wollen oder nicht. Er beantragt Streichung des Schlusssatzes, wonach für jeden Beruf die Minimaldauer der praktischen Prüfung zu bestimmen sei. Herr Voos verweist auf die schon oft und namentlich in jüngster Zeit bezüglich einzelner in Genf ausgestellter Probestücke erhobenen Zweifel über die selbständige Ausführung gewisser Schaustücke; der Kommissionsantrag will diese Zweifel verhüten. Herr Kohly beantragt eine Einschaltung, wonach die Arbeitsprobe in Gegenwart der Fachexperten auszuführen ist. Dieser Antrag wird angenommen, der Antrag Honegger auf Streichung des Schlusssatzes verworfen und sodann mit 48 gegen 45 Stimmen der Antrag Winterthur angenommen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Arbeitsprobe als Hauptfache betrachtet werden solle. (Schluß folgt.)

### **Eine rationelle durchgreifende Neuerung im Kachelofenbau**

ist von Herrn Ofensteller Suter-Böösch in Zofingen erfunden worden. Es betrifft dies den in allen Staaten patentierten „hygienischen Accumulatorofen mit Patent-Suter-Einbau.“ Unser H-Korrespondent, der mehrere solcher Ofen in Zofingen und Umgebung (z. B. im Speisesaal des Hotels Sternen in Zofingen, im Wirtschaftssaal der Bierbrauerei Hüfssy in Oftringen etc.) in Betrieb gesehen hat, schreibt uns darüber:

Der Erfinder, der keine bloße Verbesserung oder gar Komplizierung eines bestehenden Heizapparates, sondern eine ganz durchgreifende Neugestaltung bezeichnet, hat sich dabei von zweierlei Ideen leiten lassen:

1. hat er das Prinzip der Division und somit bessere Ausnutzung der Gase, beziehungsweise hier der Verbrennungsgase zur Grundlage genommen, wie dies bereits erfolgreich bei der Beleuchtung (z. B. durch den Auerbrenner) mit Division der Leuchtgase geschehen ist;
2. soll der „hygienische Accumulator-Ofen“ eine natürliche heiztechnische Fortentwicklung des alten Kachelofens mit seiner gesunden Wärme bilden, aber ohne dessen Nachteile.

Der sogenannte „Suter-Einbau“, d. h. die freuzweise Schichtung von Chamottesteinen und der ganze Hohlraum dieses Ofens bieten nämlich den Feuergasen eine solche Heizfläche, daß die Wirkung mehrfach diejenige der bisherigen Züge überwiegt, und damit eine vorzügliche Ausnutzung des Heizmaterials und große Wärmeaufspeicherung ermöglicht wird. Zudem können bei der Feuerung nicht nur Holz und Torf, sondern mit Vorteil auch Anthracitkohle und Gas verwendet werden, und sind die Ofen, je nach Wunsch, für die betreffende Feuerungsart ausgerüstet. Trotzdem eine einmalige Feuerung täglich genügt, so bleiben doch die größeren Ofen während 18 Stunden und länger warm, die kleineren im Verhältnis. Und der Heizmaterialverbrauch ist gering; es kostet z. B. die tägliche Feuerung (Dauer derselben circa  $1\frac{1}{2}$  Stunde) eines 1 m  $50$  cm hohen, 40 cm breiten und ebenso tiefen Ofens, der ein Zimmer von circa  $50\text{ m}^3$  auf  $15^{\circ}$  heizt, nur 9—12 Cts.

An der Landesausstellung in Genf ist ein solcher Ofen unter Nr. 4139 in Gruppe 35 zu sehen.

Der Erfinder hat in Zofingen auch alte Kachelöfen mit

bestem Erfolge nach seinem System umgebaut, z. B. bei Herren E. Suter-Lang, E. Böthge-Bletscher etc.

Die Hauptvorteile des Suter'schen Accumulatorofens lassen sich kurz in folgendem zusammenfassen:

1. besitzen sie eine sehr große Fähigkeit, Wärme in sich aufzuspeichern;
2. spenden sie eine gleichmäßige, angenehme und gesunde Wärme, die eben nur sie geben können;
3. ist ihre Konstruktion derart, daß eine Deterioration umgangen wird und die Haltbarkeit der größeren, mit Luftmantel versehenen Ofen eine außerordentliche ist. Selbst ein Überheizen kann den Kacheln nicht schaden.
4. Der Kuß, welcher in gewöhnlichen Kachelöfen manchmal die Zimmerluft verpestet, indem er in den Zügen massenhaft liegen bleibt und selbst im Sommer bei Witterungsänderung sich dem Geruchsminn unangenehm fühlbar macht, findet in den Accumulator-Ofen der bewußten Art gar keinen Platz, wo er sich hinlegen könnte, da alle Wände vertikal sind. Und dazu kommt noch, daß die heißen Einlagesteine und Ofenwände den Flugraum vorzu verbrennen, sobald eine genügend hohe Temperatur im Ofen herrscht.

### **Verbandswesen.**

Der Gewerbeverein Schaffhausen stellte an den Regierungsrat das Gesuch: a) es möchte zum Zwecke der Subventionierung von Kleingewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern zum Besuch der Landesausstellung in Genf ein Kredit aus den Subsidien für Gewerbeleben gewährt werden; b) es möchten den zwei Mitgliedern, welche die Ausstellung in Berlin besuchen wollen, aus dem gleichen Kredit ein Staatsbeitrag gewährt werden. Der Regierungsrat beschloß darauf, für den Besuch der Landesausstellung 800 Fr. zu bewilligen, die beiden Gesuche für die Ausstellung in Berlin dagegen abzuweisen. Von einem sehr gesunden Urteil zeugt das zweite Lemma des Beschlusses betreffend die Besucher der Landesausstellung: „Eine Berichterstattung haben die Subventionierten nicht einzureichen.“ Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Berichterstattung für viele eine sehr unangenehme Beigabe ist, ohne daß doch die Berichte wesentlichen Nutzen bieten. So verständig ist man noch nicht an allen Orten.

Die Wiener Spenglergesellen befürchten, die eingetretene Hundstagehitze könnte das Blech etwas zu heiß machen. Deshalb spintifstieren sie jetzt denn auch beim Löten Tag für Tag, halten von Zeit zu Zeit bedächtig den Zeigfinger der rechten Hand an die Nasenspitze und versteigen sich dann zu folgendem Monolog: „Wir haben's 'rausg'funden; nix, auch gor nix kann uns a Hilf bringen, als a nigelnogelneier Streit!“ — Refrain: „Ols a nigelnogelneier Streit!“

### **Arbeits- und Lieferungsübertragungen.**

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Die Nordostbahn hat die Errichtung sämtlicher Hochbauten (Stationsgebäude, Schuppen etc.) für die 7 Stationen auf der neuen Linie Eglisau-Schaffhausen an Hrn. Theodor Knöpfl, Architekt und Baumeister in Schaffhausen vergeben. Genannte Firma soll bei weitem nicht die niedrigsten Angebote gemacht haben.

Der Bau des oberen Hochdruckbehälters der Wasserversorgung in Zürich nach System Monnier, wurde an Fieck u. Leuthold vergeben.

Der Bau des Hauptkanals in der Verlängerung der Mühlbachstrasse in Zürich wurde an Frote u. Westermann vergeben.

Heizungsanlage für die Kirche in Eglisau an A. Boller-Wolf, Selau-Zürich; Maurerarbeiten an Gottlieb Meier, Baumeister, Glattfelden.

Buchenre Nienenboden für die Schule Alt-  
nau (Thurgau) an Binz frères, Tour de Trême.

### Verschiedenes.

**Genfer Landesausstellung.** Der „N. 3. B.“ wird gemeldet: Die Proklamation der Preisliste der Landesausstellung ist auf den 8. August festgestellt worden. Vorher soll offiziell keine Mitteilung über verabfolgte Preise gemacht werden. Die Mitglieder der Jury haben sich verpflichtet, das Geheimnis der Verhandlungen zu bewahren.

**Unlauterer Wettbewerb.** Herr Dr. jur. Oscar Jüritschek in Chur hat soeben eine interessante Studie über dies Thema veröffentlicht unter dem Titel: „Wichtige Frage an alle Erwerbenden, die Wirkungen des unlauteren Wettbewerbes und Geschäftsgebahrens betreffend.“ Daran schließt sich eine zweite Arbeit: „Von der Bekämpfung und den Mitteln zur Unterdrückung des unlauteren Wettbewerbes und Geschäftsgebahrens“. Die Schrift ist im Verlage der Hitz'schen Buchhandlung in Chur erschienen und dürfte in allen gewerblichen und industriellen Kreisen hohes Interesse erwecken.

**Bauweise in Zürich.** Auf der Höhe des Dolders am Zürichberg ist in kurzer Zeit eine kleine Villenkolonie aus dem Grödboden gewachsen. Die Architekten Gross, Kunkler und Weidmann haben dort ungefähr ein halbes Dutzend Häuser erstellt, die je für eine Familie bestimmt sind. Die Häuser sind mit glücklicher Hand so gestellt, daß keines dem andern die prächtige Aussicht auf See, Gebirge, Stadt und Limmattal verrammt. Hübsche Gartenanlagen umrahmen diese kleinen Villen, die sich unmittelbar an den Waldrand anlehnen. Was uns an diesen kleinen Bauten besonders gefällt, ist die Architektur, die sich von dem internationalen Allerweltsvillenstil frei zu machen und einheimische schweizerische Motive zur Geltung zu bringen versucht, welche sich mitten in der Landschaft ungemein reizvoll ausnehmen und eine zweckmäßige Verbindung von städtischen und dörflichen Bauten darstellen. So hat z. B. Architekt Kunkler hier bei seinen weiß getünchten Häusern die Holzlaube des alten Schweizerhauses, die von einem breit ausladenden Vordache geschützt ist, wieder zu Ehren gebracht, so daß solch ein Landhaus viel Ähnlichkeit mit dem behäbigen Bauernhaus irgend eines reichen Schweizerdorfs erhält. Drinnen nehmen uns behaglich eingerichtete und geziickt verteilte Räume auf. Es muß sich ungemein heimelig wohnen in diesen Häuschen, die mit dem Komfort städtischer Verhältnisse die Unnehmlichkeiten eines schönen Landstücks verbinden. Die Aussicht, die sich uns von jedem Fenster und von der obersten Warte dieser neuen Villen öffnet, ist entzückend.

(„N. 3. B.“)

**Die Angelegenheit des Neubaues einer zürcherischen kantonalen Strafanstalt** ist ihrer Erledigung wieder um einen Schritt näher gerückt. Vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungs- und Kantonsrat sind von der Direktion des Gefängniswesens Oefferten für den Verkauf des Gesamtareals der gegenwärtigen Strafanstalt entgegengenommen worden. Die Stadtgemeinde Zürich offeriert Fr. 1,250,000; von zuverlässiger Seite wird dagegen mitgeteilt, daß ein von einem Konsortium angebotener Preis von mindestens Franken 1,500,000 zu erlösen sein wird und daß ein definitives Nachgebot in diesem Sinne erfolgen werde, sobald die Verlegung der Strafanstalt beschlossene Sache sei und der Zeitpunkt des Kaufsantritts festgesetzt werden könne. Die Kosten eines Neubaues sind auf Fr. 1,715,000 definiert, wobei die Kosten für Gebäude (cirka 350 Insassen) maschinelle Einrichtungen, Möblierung, Direktoral- und Verwalterwohnung, Wasserversorgung u. s. w. inbegriffen sind. Bei dem Projekte herrschte von Anfang an der Gedanke vor, daß die Strafanstalt aus dem Weichbilde der Stadt Zürich entfernt werden sollte. Durch öffentliche Ausschreibungen wurden Platzofferten für einen allfälligen Neubau entgegengenommen. Es gingen

ziemlich viele solcher ein; in Rücksicht auf Bodenbeschaffenheit, Entfernung von der Stadt Zürich und Preis wurde eine Sichtung und Ausscheidung vorgenommen, und schließlich blieben nur noch drei Bewerber auf dem Plan, nämlich Regensdorf, Bülach und Glatbrugg. Von diesen drei soll Regensdorf der Vorzug gegeben werden, nachdem eine Reihe kommissionsweise vorgenommener Platzbesichtigungen ergeben, daß von den zu stellenden Bedingungen manche dort am günstigsten erfüllt sind; so z. B. wird angenommen, daß gemäß der dortigen Bodenbeschaffenheit sämliche Maurerarbeiten in Beton hergestellt werden können, und zwar aus dem Material, das aus dem Keller- und Fundamentaushub gewonnen wird. Mit 35 Grundbesitzern daselbst sind über 47 Parzellen in einem Flächeninhalt von 1487 Areal Kaufverträge im Gesamtkostenbetrag von Fr. 80,977 vorläufig vereinbart worden. Wenn nun, worüber wohl demnächst die Entscheidung zu erfolgen haben wird, Regierungs- und Kantonsrat sich mit der Verlegung der Strafanstalt nach Regensdorf einverstanden erklären, so werden auch die Verkaufsunterhandlungen betreffend das dem Zwecke gegenwärtig dienende Areal zum Abschluß gebracht und die genannten Pläne und Kostenberechnungen ausgearbeitet werden können.

(„Landbote“).

**Das Hüninger Kanalprojekt** fängt an ernstliche Anfechtungen zu erleiden. Daß dies zunächst von reichsländischer Seite geschehen werde, war zu erwarten; in Mühlhäuser und Karlsruher Blättern, jüngst auch in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ wird darüber polemisiert, die Vorteile, welche Basel und die Schweiz an dem Unternehmen zu erwarten haben, in übertriebener Weise geschildert und die Nachteile Eisaz-Lothringens hervorgehoben, wahrscheinlich um bei den weiteren Unterhandlungen über die Details der Unterhandlungen das Schwergewicht des Kostenpunktes der Schweiz und Basel zuschieben zu können.

Dazu gesellt sich nun eine soeben vom Sekretär des Großen Rates, Herrn Dr. S. Scheuermann ausgegebene kleine Schrift, in welcher, unserer Ansicht nach in ziemlich überzeugender Weise und zum Teil mit Zahlen dargethan wird, daß man sich bezüglich der Rentabilität des Unternehmens, wie des Kostenpunktes ganz bedeutend verrechnet hat. Wahr ist allerdings, daß das Projekt ungemein rasch aufgetaucht und genehmigt wurde. Es hätte sich wohl der Mühe gelohnt, dasselbe noch etwas reichlicher zu erdauern, sowohl seitens des Großen Rates, als auch der Eidgenossenschaft. Wir halten daher das Scheuermann'sche Schriftchen, obwohl es etwas post festum kommt, immerhin noch sehr der Beachtung wert.

Seine Anregung, statt des Hüninger-Kanals mit Hafen vor dem St. Johanner Tor, einen solchen beim oberen Teil der Schusterinsel anzulegen und Errichtung einer Trajektanstalt auf der Kleinbasler Seite bis zum Hörnli, dann über Brüsfelden dem Rhein entlang, wodurch 8—10,000 Pferdekräfte gewonnen werden könnten, scheint uns dagegen von unserm Standpunkte aus noch viel abenteuerlicher als das jetzige Hüningerprojekt, das, darin gehen wir mit Herrn Scheuermann einig, den gehegten Erwartungen nicht entsprechen wird.

**In Schaffhausen** wird ein Neubau für das Gymnasium erstellt. Die Kosten, 500,000 Fr., werden zu zwei Fünftel von der Stadt getragen.

**Aus den Schaffhauser Regierungsratsverhandlungen.** Die Baudirektion legt das vom Gemeinderat Schleitheim eingereichte Projekt betreffend Errichtung einer Hochdruckwasserleitung daselbst samt einem Gutachten des Kantonsbaumeisters vor. Dieses Gutachten bezeichnet die Anlage als eine richtige und rationelle. Der Planvorlage wird daher die Genehmigung erteilt und dem Gemeinderat Schleitheim hieb von Kenntnis gegeben. — Nach Einsichtnahme und Prüfung der von den Vereinigten Ziegelfabriken